



BERLINER LEICHTATHLETIK-VERBAND E. V.

Mitglied im Deutschen Leichtathletik-Verband

1 Obmann

Der BLV bietet in diesem Jahr die Ausbildung zum Obmann an.

1.1 Ziel

Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmern das notwendige theoretische Wissen zu vermitteln, um sie auf ihre Aufgaben als Obmann bei Veranstaltungen vorzubereiten.

1.2 Voraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um am Lehrgang teilnehmen zu können:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Ausreichend Erfahrung als Kampfrichter bei Veranstaltungen

1.3 Anmeldung

Bis zum tbd in der KariDB (Berliner Kampfrichter) oder per Mail an kampfrichter@leichtathletik-berlin.de mit entsprechenden Nachweisen (Externe Kampfrichter).

1.4 Lehrgangsinhalt

Der Inhalt ist dem Zeitplan in Kapitel 1.8 zu entnehmen.

1.5 Termin & Ort

Termin (vsl. zwei Tage an einem Wochenende) und Ort (vsl. Horst-Korber-Sportzentrum) werden bekannt gegeben sobald sich genügend Interessenten gemeldet haben.

1.6 Teilnehmer

Die minimale Teilnehmerzahl liegt bei 10 Personen, die maximale Teilnehmerzahl bei 20 Personen.

1.7 Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung und Verpflegung ist durch die Teilnehmer selbst zu organisieren und zu finanzieren.

Es besteht ggf. die Möglichkeit ein Mittagessen im Casino im Horst-Korb-Sportzentrum zu erwerben.

1.8 Zeitplan

Der Zeitplan wird veröffentlicht sobald der Lehrgang geplant ist.

1.9 Lehrgangssprache

Der Lehrgang wird in Deutsch gehalten.

1.10 Referenten

Tbd, tbd & tbd werden als Referenten die Schulung durchführen. Die Lehrgangsführung übernimmt tbd.

1.11 Lehrgangsmaterialien

Teilnehmer sollen die folgenden Materialien zum Kurs mitbringen:

- Schreibmaterial
- Internationale Wettkampffregeln (IWR)
- Ausgearbeitetes Fallbeispiel (Infomaterial dazu folgt ca. 2 Wochen vor dem Lehrgang)

- Kampfrichterbuch oder anderweitiger Nachweis über Kampfrichterausbildung

1.12 Prüfung

Am Ende des zweiten Tages wird es eine schriftliche Prüfung über ca. 60 Minuten mit größtenteils Multiple Choice Fragen geben. Hilfsmittel (elektronische Geräte oder ein Regelwerk) sind nicht zulässig.

1.13 Finanzielle Rahmenbedingungen

Es wird keine Lehrgangsgebühr durch den BLV erhoben.